

Schalke am Main e.V.

1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004

vorstand@schalkeammain.de www.schalkeammain.de



Beitrags- und Gebührenordnung des

1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004 Schalke am Main e.V.

(gültig ab: 15.07.2022, zuletzt geändert am 18.11.2025)

gemäß Ziffer 5.1 der Vereinssatzung

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in der Vereinssatzung in der Fassung vom 17.03.2008. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am **31.07.2026** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.
- (4) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Die Mitgliedschaft und damit die Beitragspflicht beginnen mit dem 1. des Monats, in dem die Mitgliedschaft beantragt wurde.
- (3) Ehrenmitglieder sind gemäß Ziff. 9.4 der Satzung beitragsfrei.

Schalke am Main e.V.

1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004

vorstand@schalkeammain.de www.schalkeammain.de

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben die sich aus dem dieser Beitragsordnung anliegenden Beitragsverzeichnis ergebenden Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insbesondere der Altersklasse, gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich per E-Mail an vorstand@schalkeammain.de oder in einer anderen geeigneten Form mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.
- (5) Näheres zu Ermäßigungen oder Erlass von Beiträgen und Gebühren regelt die Vereinssatzung.

§ 5 Aufnahmegebühr

Es wird von der Mitgliederversammlung eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € festgesetzt. Kinder bis zu 6 Jahren und Fördernde Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Schalke am Main e.V.

1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004

vorstand@schalkeammain.de www.schalkeammain.de

§ 6 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel durch das SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.
 - a. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
 - b. Mitglieder, die in begründeten, vom geschäftsführenden Vorstand zu genehmigenden Ausnahmefällen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.01. einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins:

Schalke am Main e.V.

BIC: xxx

IBAN: xxx

Frankfurter Volksbank

Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Mitglieds

- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
- (3) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt in jährlicher Zahlungsweise. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15.01. eines Jahres fällig. Bei Vereinseintritt nach dem 15.01. erfolgt der Einzug im Laufe des Jahres des Vereinseintritts. Begründete Ausnahmen von dieser Verfahrensweise sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.
- (4) Bei Veränderungen, die in der Person des Mitgliedes (z.B. Alter, Wegfall von Ermäßigungen) begründet sind, werden unmittelbar nach deren Eintritt der Änderung Nacherhebungen vorgenommen.

§ 7 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert. Auf die Datenschutzerklärung des 1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004 Schalke am Main e.V.- wird verwiesen.

Schalke am Main e.V.

1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004

vorstand@schalkeammain.de www.schalkeammain.de

§ 8 Änderungen

- (1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen - ausgenommen § 3 Abs. 2, Satz 2 -, entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder werden darüber in geeigneter Weise informiert.

§ 9 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Wiesbaden-Naurod, 31.07.2026

gez.

1. Vorsitzender 1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004 Schalke am Main e.V.

Anlage:

Beitragsverzeichnis gem. § 4 Abs. 1 der Beitragsordnung des 1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004 Schalke am Main e.V.

Schalke am Main e.V.

1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004

vorstand@schalkeammain.de www.schalkeammain.de

BEITRAGSVERZEICHNIS

des 1. Frankfurter S04-Fanclub von 2004 Schalke am Main e.V.

als Anlage der Beitragsordnung

(Gültig ab: 31.07.2026)

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: Nr.	Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag
1	Kinder von 0 bis 6 Jahren	0,00 €
2	Kinder von 6 bis 14 Jahren	10,00 €
3	Jugendliche ab 14 Jahren	20,00 €
4	Erwachsene	30,00 €
5	Fördernde Mitglieder	50,00 €
6	Ehrenmitglieder	beitragsfrei